

## Beschlussvorlage zu TOP 16

### 24. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 30.06.2026

<b>Einbringer der Vorlage:</b>	*	Bürgermeister
	*	
<b>abgestimmt mit:</b>	*	Stadtrat, Planungsbüro, Vorhabenträger, Bauamt
<b>Gegenstand der Vorlage:</b>	*	Beschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Wildenfels in der Fassung vom 06/2026 <b>Feststellungsbeschluss</b>
<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	*	SächsGemO
	*	BauGB

#### **Beschlussvorlage:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt den Flächennutzungsplan der Stadt Wildenfels, bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom Juni 2026.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht und den Anlagen wird gebilligt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan der Stadt Wildenfels zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Flächennutzungsplan der Stadt Wildenfels mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen und über den Inhalt des Plans Auskunft verlangt werden kann.

#### **Begründung:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Wildenfels wird im zweistufigen Verfahren nach dem BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Stadtrat am 21.03.2019 (Beschluss Nr. 329/53/2019) gefasst und im Wildenfelser Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Wildenfels (amtliches Verkündungsblatt) vom 18.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des FNP Wildenfels mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht in der Fassung vom August 2021 wurde durch den Stadtrat am 09.09.2021 mit dem Beschluss Nr. 148/25/2021 gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des FNP gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 25.10.2021 bis 10.12.2021 statt und wurde durch die Veröffentlichung im Wildenfelser Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Wildenfels (amtliches Verkündungsblatt) vom 15.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.10.2021 und vereinzelt nachträglich im Jahr 2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Stadtrat hat gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Vorentwurf am 07.05.2024 mit dem Beschluss Nr. 305/55/2024 abgewogen. Es wurden alle Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis gesetzt. Die Stellungnahmen zum Vorentwurf in Verbindung mit der Abwägung wurden ergänzend in die Unterlagen zum Entwurf eingearbeitet und beachtet.

Der Entwurf des FNP Wildenfels mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2025 wurde durch den Stadtrat am 21.01.2025 mit dem Beschluss Nr. 26/07/2025 gebilligt und zur Auslegung bestimmt. In der Zeit vom 24.02.2025 bis 28.03.2025 wurde der Entwurf des FNP in der Fassung vom Januar 2025 mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Kommune wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Als zusätzliche, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wurden die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Wildenfels zur Einsicht für jedermann öffentlich ausgelegt. Dies wurde durch die Veröffentlichung im Wildenfeler Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Wildenfels (amtliches Verkündungsblatt) vom 21.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.02.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf veranlasste die Stadt Wildenfels vor einer Abwägung des Entwurfs zunächst die Beschlussfassung und Veröffentlichung eines 2. Entwurfs, beschränkt auf die ergänzten und geänderten Teile. Die eingegangenen Hinweise zum Entwurf wurden dabei bereits redaktionell eingearbeitet.

Der 2. Entwurf des FNP mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht in der Fassung vom November 2025 wurde durch den Stadtrat am 18.11.2025 (Beschluss Nr. 71/17/2025) gebilligt. Zudem wurden die Veröffentlichung im Internet, im zentralen Internetportal des Landes, die zusätzliche öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Veröffentlichung, die Auslegung in der Zeit vom 22.12.2025 bis 30.01.2026 sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 18.12.2025 erfolgten nur zu den ergänzten und geänderten Teilen nach § 4a Abs. 3 BauGB. Dies wurde durch die Veröffentlichung im Wildenfeler Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Wildenfels (amtliches Verkündungsblatt) vom 19.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB wurden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Nach Prüfung und Würdigung des Abwägungsmaterial wird beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Wildenfels in der vorliegenden Fassung mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht festzustellen.

#### **Anlagen:**

Unterlagen zur Feststellung in der Fassung vom 06/2026

(Planzeichnung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht)

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.